

Einladung

Mitglieder des Hauptausschusses

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei

Ministerium für Inneres und Kommunales (zu TOP 2)

nachrichtlich: Direktor des Landtages
 Geschäftsstellen der Fraktionen
 Präsident des Landesrechnungshofes
 Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Aktenein-
 sicht
 Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der
 kommunistischen Diktatur
 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
 Kabinettsreferate aller Ministerien

**32. (öffentliche) Sitzung
des Hauptausschusses
Mittwoch, den 16. Februar 2022
11.00 Uhr
Videokonferenz (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

- 1. Anhörung einer weiteren von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Kandidatin für die Parlamentarische Kontrollkommission**
- 2. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/4317 vom 05.10.2021

in Verbindung damit:

Bericht der Landesregierung gemäß § 17a des Brandenburgischen Ministergesetzes zur Anwendung von Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung, Bericht der Landesregierung - Drucksache 7/3273 vom 24.03.2021

Abschließende Beratung (Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag)

3. Verschiedenes

3.1 Organstreitverfahren VfGBbg 78/21

Information

gez. Daniel Keller
Vorsitzender

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages sowie unter Beachtung der 3G-Regelung Zutritt zu den Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Einhaltung des Abstandsgebots ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit lediglich in Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Für den Zugang zum Parlamentsgebäude gilt zudem die 3G-Regel: Nur wer vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft ist, eine Infektion in den vergangenen sechs Monaten überstanden hat oder ein aktuell negatives Testergebnis vorweisen kann, darf das Haus betreten. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschussesekretariat unter der E-Mail-Adresse: hauptausschuss@landtag.brandenburg.de anzumelden.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.